

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie weit ist die Anfang 2020 begonnene „Vorplanung“ für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 11.09.2024 - Drs. 19/5282, an die Staatskanzlei übersandt am 13.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 11.10.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 10. September 2024¹ wird die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, im Hinblick auf ihre Strategie, die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber zu erweitern, mit den Worten zitiert:

„Im Rahmen eines atmenden Systems wollen wir in der Lage sein, bei Bedarf bis zu 20 000 Plätze vorzuhalten. Stand heute könnten wir im Ernstfall rund 17 000 Plätze zur Verfügung stellen.“

Ende 2023 fragte ich die Landesregierung nach Einzelheiten und zum Planungsstand. Unter Verweis darauf, dass sich Projekte noch in der „Vorplanung“ befänden, wurden Einzelheiten, wie etwa der Ort in Prüfung befindlicher Liegenschaften, nicht mitgeteilt. Bezüglich eines Projekts in Hannover verwies die Landesregierung auf Verzögerungen aufgrund von Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Weiterhin erklärte die Landesregierung auf eine Frage zu Orten von geplanten Einrichtungen, Beginn der Vorprüfung und avisiertem Abschluss der Vorprüfung, dass diese Angaben vertraulich behandelt und „frühestens nach Vertragsabschluss“ veröffentlicht würden.

1. Bezüglich wie vieler niedersächsischer Kommunen laufen derzeit Vorplanungen im Hinblick auf die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung?

Derzeit läuft die Vorplanung für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung in einer niedersächsischen Kommune.

2. Wie viele Erstaufnahmeeinrichtungen sind geplant, um die angestrebten weiteren 3 000 Plätze zu verwirklichen?

Eine konkrete Anzahl von künftigen Erstaufnahmeeinrichtungen ist nicht geplant, da die weiteren Planungen zum Kapazitätsaufbau insbesondere von der weiteren Liegenschaftsakquise und der jeweiligen Platzzahl abhängig sind.

¹ Stadtausgabe, Seite 1.

3. Findet weiterhin eine (Vor-)Planung für eine Erstaufnahmeeinrichtung in Hannover statt? Falls ja, welche Fortschritte hat die Planung seit November 2023 gemacht (bitte die Fortschritte konkret darstellen)?

Ja. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat mit der Landeshauptstadt Hannover zuletzt ein Vorgehen zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung auf einer Liegenschaft im Stadtgebiet abgestimmt. Derzeit wird die Geeignetheit der Liegenschaft für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung geprüft und das Vorgehen mit verschiedenen Behörden der Landesverwaltung abgestimmt.

4. Gibt es Projekte, bei denen seit der letzten Anfrage die Vorplanung abgeschlossen wurde? Falls ja, um welche konkreten Projekte handelt es sich (bitte auch den jeweiligen Ort angeben) und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Seit der letzten Anfrage sind die Vorplanungen für drei Liegenschaften abgeschlossen worden. Es handelt sich dabei um die Liegenschaften in Ahlhorn, Ehra-Lessien und Fürstenau. Derzeit ist der Aufbau einer Notunterkunft für die Liegenschaften in Ahlhorn und Ehra-Lessien in Planung. In Fürstenau wird derzeit eine Außenstelle zur Erstaufnahmeeinrichtung in Bramsche geplant. Die Zeitpläne für die drei Projekte hängen von den weiteren Planungsergebnissen ab. Konkrete Aussagen zu den weiteren Zeitplänen sind daher derzeit nicht verlässlich möglich.

5. Vor dem Hintergrund, dass Informationen erst „frühestens nach Vertragsabschluss“ veröffentlicht werden:

a) Ab welchem Zeitpunkt wird die Bürgerschaft der betroffenen Kommunen informiert, und welche Möglichkeiten hat diese, Einfluss auf die Planungen zu nehmen?

Der Zeitpunkt, zu dem die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Kommunen informiert werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine allgemeingültige Beantwortung ist daher nicht möglich, entscheidend ist vielmehr die Betrachtung jedes Einzelfalles.

Vor der Inbetriebnahme einer Liegenschaft zur Erstaufnahme streben das MI und die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) grundsätzlich an, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, an der alle Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Kommunen teilnehmen und sich einbringen können.

Beteiligungsmöglichkeiten bestehen je nach gegebenenfalls durchzuführenden Verfahrensschritten darüber hinaus in gesetzlich vorgesehener Art und Umfang und sind von den Gegebenheiten des Einzelfalles abhängig.

b) Mit welchen potenziellen finanziellen Schäden (etwa infolge von Planänderungen) rechnet die Landesregierung gegebenenfalls dadurch, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung „frühestens nach Vertragsabschluss“ erfolgt?

Es wird mit keinen potenziellen finanziellen Schäden gerechnet.

c) Welche späteren Zeitpunkte nach Vertragsabschluss kommen in Betracht bzw. werden regelmäßig gewählt, zu denen die Planungen veröffentlicht werden?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 5 a) verwiesen.

6. Was versteht die Landesregierung in diesem Zusammenhang unter einem „atmenden System“, und wie wurde dieses verwirklicht bzw. soll dieses verwirklicht werden? Es wird um eine möglichst detaillierte Darstellung gebeten.

Unter einem „atmenden System“ versteht die Landesregierung, dass für die Erstaufnahme der Geflüchteten verschiedene Unterkunfts-kategorien aufgebaut bzw. vorgehalten werden, mit denen das Land flexibel auf die jeweils aktuelle Bedarfslage reagieren kann. In dem System befinden sich die

regulären Standorte und die Notunterkünfte der LAB NI sowie die Abrufunterkünfte des Katastrophenschutzes. Die Nutzung der verschiedenen Unterkunfts-kategorien ist abhängig vom aktuellen Zugangsgeschehen.

7. Wie hat sich der Personalbestand der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Langenhagen, die kommunale Ausländerbehörden dabei unterstützen soll, den Aufenthalt vollziehbar ausreisepflichtiger Personen zu beenden, in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Vollzeiteinheiten)?

Zum 31.07.2023 umfasste der Bereich der zentralen Beratungsstelle bei der LAB NI 47 Vollzeiteinheiten. Aufgrund von Fluktuation hat sich diese Zahl zum 31.07.2024 auf 39,3 Vollzeiteinheiten reduziert. Die offenen Stellen befinden sich derzeit in der Ausschreibung bzw. Nachbesetzung.